



JÜRGEN SCHUPP

# Mit einem sozialen Arbeitsmarkt die Eingliederung Langzeitarbeitsloser verbessern

Prof. Dr. Jürgen Schupp, Vize-Direktor der Infrastruktureinrichtung Sozio-ökonomisches Panel (SOEP) am DIW Berlin  
Der Beitrag gibt die Meinung des Autors wieder.

Das von Berlins Regierendem Bürgermeister Michael Müller vorgeschlagene solidarische Grundeinkommen stellt eine Alternative zum passiven Leistungsbezug all derjenigen dar, die langzeitarbeitslos sind, aber eine Erwerbstätigkeit aufnehmen wollen. In der Bevölkerung stieß sein Vorschlag überwiegend auf breite Zustimmung und auch der neue Bundesarbeits- und Sozialminister Hubertus Heil hat angekündigt, den Kern des Vorschlags umzusetzen. Langzeitarbeitslose sollen gesellschaftlich sinnvolle Aufgaben in Form von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen mit längerfristiger Perspektive angeboten werden. Vier Milliarden Euro umfasst das im Koalitionsvertrag verabredete Programm zur Schaffung eines „sozialen Arbeitsmarktes“.

Das Besondere des Vorschlags ist der Bruch mit der bisherigen Förderpraxis in Form von kurzlaufenden, stets befristeten Maßnahmen. Müllers Konzept sieht vor, Langzeitarbeitslosen zu einem bescheidenen (Mindest-)Lohnniveau ein *nicht*-befristetes Jobangebot mit einem ordentlichen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsvertrag anzubieten. Das Konzept hat das Potential, endlich eine breite gesellschaftliche Akzeptanz bei Betroffenen und in der Bevölkerung für das System der Grundsicherung für Arbeitssuchende zu schaffen und auf diese Weise auch den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft zu stärken – deswegen ist Bundesminister Heils Begriff des „sozialen Arbeitsmarktes“ der bessere Begriff als ein „solidarisches Grundeinkommen“.

Die bereits im Koalitionsvertrag vorgesehenen Mittel sollen zur Eingliederung von rund 150 000 Langzeitarbeitslosen genutzt werden. Bezüglich der reinen fiskalischen Zusatzbelastungen wurden im DIW Berlin bereits Mitte Februar Modellrechnungen angestellt, die zeigen, dass die jährlichen Zusatzkosten je umgewandelter Stelle zwischen 5 000 und 7 500 Euro liegen dürften. Bei etwa 100 000 gelungenen Umwandlungen würde dies pro Jahr zusätzliche Mittel in Höhe von 500 bis 750 Millionen Euro erfordern. Die DIW-Berechnungen zeigen zudem, dass Bezieher eines solidarischen Grundeinkommens als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ein rund 20 Prozent höheres Nettoerwerbseinkommen hätten als im vorherigen reinen Leistungsbezug.

Dem Vorschlag wäre zu wünschen, dass für drei zentrale Fragen nun rasch Lösungen entwickelt werden. Erstens müssten die Finanzierungsströme geklärt werden. Die Idee eines Transfers von passivem Leistungsbezug hin zu aktiver Hilfe durch Erwerbstätigkeit wird bereits seit Jahren in Bundesländern wie Baden-Württemberg oder Thüringen praktiziert. Bisher fehlt allerdings eine Lösung für die notwendigen Finanzierungströme. Den Ländern beziehungsweise Kommunen müssten mit einem solchen Programm auch die eingesparten Mittel – beispielsweise in Form von Lohnkostenzuschüssen von 100 Prozent – bereitgestellt werden. Und an dieser Stelle muss geklärt werden, wie lange eine Lohnsubvention aus dem Eingliederungstitel maximal gewährt werden kann.

Zum zweiten braucht es eine rasche Verständigung auf eine „Positivliste“ an gemeinnützigen Arbeitsfeldern, wobei man hier an die Verfahren zur Bestimmung förderungsfähiger Arbeitsgelegenheiten (Ein-Euro-Jobs) anknüpfen kann. Drittens ist es erforderlich zu klären, ob *allen* Langzeitarbeitslosen, am besten bereits unmittelbar beim Übergang in den Grundsicherungsbezug, die besondere Förderung angeboten werden soll oder ob eine Beschränkung nur auf Personen mit sogenannten mehrfachen Vermittlungshemmnissen sowie einer Arbeitslosigkeitdauer von fünf oder gar acht Jahren erfolgen soll.

In diesem Kontext sind vermutete Befürchtungen befremdlich, dass die Inanspruchnahme eines solidarischen Grundeinkommens für fittere Arbeitslose kontraproduktiv und schädlich sein könnte. Schädlich für wen? Der Vorschlag eines solidarischen Grundeinkommens ist getragen vom Gedanken der Unterstützung zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und deshalb auch voll im Einklang mit Aufgaben und Zielen der Grundsicherung für Arbeitssuchende, wie sie in § 1 des SGB II formuliert sind. Ob das solidarische Grundeinkommen eine überlegene Alternative zum Beenden der derzeitigen Notlage Langzeitarbeitsloser ist, bleibt eine empirische Frage – aber die Zeit ist reif, die Frage endlich zu klären.

## IMPRESSUM

---



DIW Berlin — Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V.

Mohrenstraße 58, 10117 Berlin

[www.diw.de](http://www.diw.de)

Telefon: +49 30 897 89-0 Fax: -200

85. Jahrgang

### Herausgeberinnen und Herausgeber

Prof. Dr. Tomaso Duso; Dr. Ferdinand Fichtner; Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.;

Prof. Dr. Peter Haan; Prof. Dr. Claudia Kemfert; Prof. Dr. Stefan Liebig;

Prof. Dr. Lukas Menkhoff; Prof. Johanna Möllerström, Ph.D.; Prof. Karsten

Neuhoff, Ph.D.; Prof. Dr. Jürgen Schupp; Prof. Dr. C. Katharina Spieß

### Chefredaktion

Dr. Gritje Hartmann; Mathilde Richter; Dr. Wolf-Peter Schill

### Lektorat

Dr. Anna Hammerschmid

### Redaktion

Renate Bogdanovic; Dr. Franziska Bremus; Rebecca Buhner;

Claudia Cohnen-Beck; Dr. Daniel Kemptner; Sebastian Kollmann;

Matthias Laugwitz; Markus Reiniger; Dr. Alexander Zerrahn

### Vertrieb

DIW Berlin Leserservice, Postfach 74, 77649 Offenburg

[leserservice@diw.de](mailto:leserservice@diw.de)

Telefon: +49 1806 14 00 50 25 (20 Cent pro Anruf)

### Gestaltung

Roman Wilhelm, DIW Berlin

### Umschlagmotiv

© imageBROKER / Steffen Diemer

### Satz

Satz-Rechen-Zentrum Hartmann + Heenemann GmbH & Co. KG, Berlin

### Druck

USE gGmbH, Berlin

ISSN 0012-1304; ISSN 1860-8787 (online)

Nachdruck und sonstige Verbreitung – auch auszugsweise – nur mit

Quellenangabe und unter Zusendung eines Belegexemplars an den

Kundenservice des DIW Berlin zulässig ([kundenservice@diw.de](mailto:kundenservice@diw.de)).

Abonnieren Sie auch unseren DIW- und/oder Wochenbericht-Newsletter unter [www.diw.de/newsletter](http://www.diw.de/newsletter)